



Fachbereich Gesundheit, Team Hygiene und Umweltmedizin

## MERKBLATT ZU ENTEROPATHOGENEN ESCHERICHIA COLI (EPEC)

### **Was ist EPEC?**

Darmbakterien der Art *Escherichia coli* (*E. coli*) sind in der Regel harmlos. Sie kommen im gesunden Darm von Mensch und Tier vor und bauen dort Zucker ab. Einige Stämme können Darmerkrankungen (Enteropathien) auslösen (EPEC). Andere Stämme bilden Gifte (Enterotoxine: ETEC – Reisedurchfall). Wieder andere bilden einen Giftstoff, der zu Nierenversagen führen kann (EHEC).

### **Erreger**

Enteropathogene *Escherichia coli* (EPEC) sind Auslöser einer Darmentzündung (Enteritis), die vor allem Frühgeborene, Neugeborene und Säuglinge betrifft. Erwachsene sind seltener betroffen. EPEC-Infektionen sind weltweit verbreitet, vor allem in Entwicklungsländern mit niedrigen Hygienestandards. In den Industrieländern sind diese Infektionen seltener geworden. In Deutschland sind jährlich 1000 gemeldete Fälle dieser Erkrankung anzunehmen.

### **Übertragung**

Eine Verbreitung von EPEC-Infektionen in Endemiegebieten ist durch Mensch zu Mensch-Übertragung (Schmierinfektion) und durch Schadinsekten (Fliegen) bedingt. In den 50er-Jahren war EPEC ebenfalls in Kindereinrichtungen verbreitet, was die Fähigkeit zu Mensch zu Mensch-Übertragung unterstreicht. Dass heutzutage nach wie vor sporadische Infektionen auftreten, weist auf einen anderen Übertragungsweg hin, der im Prinzip unbekannt ist.

Da EPEC auch bei landwirtschaftlich genutzten Tieren nachgewiesen wurde, kann vermutet werden, dass kontaminierte Lebensmittel für die Übertragung heute eine entscheidende Rolle spielen. Genaue Untersuchungen dazu fehlen allerdings.

### **Zeitspanne zw. der Aufnahme des Erregers bis zum Erkrankungsbeginn (Inkubationszeit)**

Die Zeit zwischen Ansteckung und Auftreten erster Krankheitszeichen beträgt in der Regel 2 bis 5 Tage. In seltenen Fällen auch länger.

### **Dauer der Ansteckungsfähigkeit**

Ansteckungsfähigkeit besteht solange der Erreger im Stuhl nachweisbar ist.

### **Krankheitsverlauf**

EPEC-Infektionen betreffen den oberen Dickdarm und gelegentlich den Dünndarm. Bei einer solchen Darminfektion kommt es zu Erbrechen und wässrigen Durchfällen. Diese werden meist von einer verminderten Nahrungsaufnahme begleitet (Appetitlosigkeit). Der/die Betroffene hat Fieber und fühlt sich abgeschlagen. Es kann zu Bauchschmerzen kommen. Der Durchfall kann auch schleimig und blutig sein.

### **Behandlung**

Suchen Sie bei einer starken Durchfallerkrankung in jedem Falle Ihre/n Arzt/Ärztin auf. Die Diagnostik bei Verdacht auf eine EPEC-Infektion erfolgt durch den Nachweis der Bakterien im Stuhl. Eine frühzeitige Erkennung der Krankheitsursache verhindert die Entwicklung von Komplikationen.

Die Therapie ist in erster Hinsicht symptomatisch, das heißt, sie ist auf die Linderung der Beschwerden des/der Betroffenen ausgerichtet. Da meist ein starker Flüssigkeitsverlust vorliegt, muss dem Körper wieder Flüssigkeit zugeführt werden. Dies kann durch Trinken geschehen, falls dies dem/der Patienten/in möglich ist. Bei zu starkem Flüssigkeitsverlust oder anderen Ursachen, die ein Trinken nicht ermöglichen, sollte Flüssigkeit durch eine Infusion ersetzt werden.

In schweren Krankheitsfällen und vor allem bei Säuglingen und alten Menschen, die besonders von Komplikationen betroffen sind, kann eine Antibiotikabehandlung erforderlich werden.

### **Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen**

Eine Impfung gegen die EPEC-Infektion steht nicht zur Verfügung. Die Einhaltung bestimmter einfacher hygienischer Vorschriften wie Hygiene der Hände sowie strikte Sauberkeit im Sanitär- und Küchenbereich beugen Infektionen effektiv vor.

#### Tipps zur allgemeinen Nahrungsmittel-Hygiene:

Essen Sie nur frisch gekochte oder frisch geschälte Lebensmittel. Auf den Genuss von rohem Fleisch und Fisch sollten Sie verzichten. Vermeiden Sie rohe, ungekochte Milch und Milchprodukte.

### **Meldepflicht / Bestimmungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Nach § 6 IfSG ist der Labornachweis darmpathogener Stämme des Escherichia coli namentlich meldepflichtig. Weiterhin ist nach § 6 IfSG der Verdacht auf und die Erkrankung an einer mikrobiell bedingten Lebensmittelvergiftung oder an einer akuten infektiösen Gastroenteritis meldepflichtig, wenn eine Person betroffen ist, die eine Tätigkeit im Sinne des § 42 IfSG ausübt oder wenn zwei oder mehr gleichartige Erkrankungen auftreten, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird.

Für Leiter/innen von Gemeinschaftseinrichtungen besteht gem. § 34 Abs. 6 IfSG die Pflicht, das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich über das zur Kenntnis gelangte Auftreten zu benachrichtigen und dazu krankheits- und personenbezogenen Angaben zu machen.

### **Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen**

Nach Abklingen des Durchfalls (geformter Stuhl) kann die erkrankte Person die Einrichtung wieder besuchen. Eine Aufklärung über die Risiken der Übertragbarkeit durch Erregerausscheidung sowie Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen sollte erfolgen. Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht erforderlich.

### **Tätigkeit im Lebensmittelbereich**

Erkrankte und erkrankungsverdächtige Personen dürfen ihre Tätigkeit erst dann wieder aufnehmen, wenn der Durchfall beendet ist (d. h. fester und geformter Stuhl). Eventuell kann eine Nachprobe erforderlich sein.

Individuelle Fragen sollten Sie mit Ihrem/r Hausarzt/ärztin besprechen.

### **Kontaktdaten Landkreis Heidekreis**

**Fachbereich Gesundheit**

**Dierkingstraße 19**

**29664 Walsrode**

Tel. 05162 970 91 -10

Fax 05162 970 91-36

[gesundheitsamt@heidekreis.de](mailto:gesundheitsamt@heidekreis.de)